

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politikches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich
und wird zweimal nach hier und auswärts
versandt.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei ununterbrochener Abnahme 3 Mark 50 Pf.,
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren
für die häufigste Zeitung gemäßlicher
Bettungsbillets oder deren Raum 18 Pf.,
im Lokal-Anzeiger monatlich 15 Pf.,
für die prächtigste Zeitungszeitung oder deren
Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Nr. 242.

Halle, Donnerstag den 16. October. (Mit Beilagen.)

1879.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 14. October. Gestern Abend 10 Uhr fand auf der Kreuzungsstelle in Heilsheim bei Bruchsal ein Zusammenstoß zweier Güterzüge statt, welche auch Personenwagen führten. Drei Passagiere wurden getödtet, 13 Passagiere und 2 Eisenbahnbeamte verletzt. Der locomotivführer, welchen die Schuld an dem Unglücksfälle trifft, hat sich erschossen.

Wien, 14. October. Das Abgeordnetenhaus wählte Graf Franz Coronini mit 338 von 341 Stimmen zum Präsidenten. Graf Coronini dankte für die erwiesene Ehre, erbat sich das Vertrauen und die Unterstützung der Versammlung, spendete seinem Vorgänger Reichbauer warmes Lob, begrüßte sympathisch die nach langjähriger Abwesenheit in das Haus eingetretenen Gedenken, verpfaßte ihre Forderungen, so weit sie mit den Existenzbedingungen der Monarchie vereinbarlich seien, wohlwollend berücksichtigen zu wollen und sprach die Hoffnung aus, sie würden ihrerseits die Rechte der Verfassung und die Ehrenpflichten der Staatsgrundgesetze dem Reiche unverfälscht erhalten. Nach einem Hinweis auf die friedliche vollkommene Occupation von Novibazar spricht Coronini den Wunsch aus, daß nicht ein wiederholtes überhäufliches Hinderniß die Lösung bringender wirtschaftlicher Aufgaben hindern möge und daß die Volkswirtschaft, wenn sie an die patriotische Sperrwilligkeit der Steuerträger appellirten, nicht vergessen möge, welche Höhe die Lasten bereits erreicht haben. Der Präsident schließt mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Das Abgeordnetenhaus wählte Dr. Smolka mit 180 von 339 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten; Klier, der Candidat der Liberalen, erhielt 156 Stimmen. Sodann wurde Södel-Cannoy mit 174 von 335 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Das Haus beschloß die Eröffnung einer Adresse als Antwort auf die Abrede und die Einsetzung eines vierundzwanzigköpfigen Adressausschusses.

Brügge, 14. October. Bei der heute stattgehabten Wahl eines Senators an Stelle des verstorbenen Senators Boyaval, welcher der liberalen Partei angehörte, wurde der von der katholischen Partei aufgestellte Candidat gewählt.

Paris, 14. October. In dem gestern abgehaltenen Ministerrath gab, wie das Journal „La France“ meldet, der Präsident der Republik, Jules Grévy, die Erklärung ab, daß die Wahl eines Amnestiegesetz zum Ministerrath keineswegs die Haltung der Regierung in der Amnestiefrage modifiziren würde. Das Cabinet könne seine Politik nicht auf die inconstitutionelle Heraus-

forderung einiger Wähler hin ändern. — Verschiedene Abendblätter veröffentlichen, der hiesige italienische Botschafter, General Galbini, hätte sein Entlassungsgesuch eingereicht. **New-York, 14. October.** General Merritt ist mit Verstärkungen bei der Weißflus-Action angekommen. Er fand die Gebirge verbrannt. Die Leichname des Agenten und zwölf seiner Bedienten wurden vorgefunden. Die Indianer ziehen sich nach Süden zurück. — Wie die Blätter aus Galveston melden, bemächtigten sich mexicanische Aufständische Chiuhuahua.

Der afghanische Krieg.

London, 14. October. Die „Daily News“ melden aus Lahore von gestern: Zellatabad ist von den englischen Truppen besetzt.

Deutsches Reich.

Berlin, den 14. October.

S. Majestät der König haben geruht: den Ministerial-Director im Ministerium für Handel und Gewerbe, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. jur. Jacobi zum Unter-Staatssekretär, den Amtsgerichts-Rath Rudolph zum Merseburger zum richterlichen Mitgliede und den Amtsgerichts-Rath Wiebeke denselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts in Merseburg für die Dauer ihres Hauptamtes am Siege des letzteren zu ernennen.

Der Kultusminister v. Puttkamer hat, wie die „K. Z.“ berichtet, den Oberbürgermeister und den Stadtverordnetenvorsitzer von Elbing mit seiner gewöhnlichen Höflichkeit empfangen, ihnen aber rund heraus versichert, er sei ein Gegner der Simultanschulen und dieser Punkt wäre einer von denjenigen, worin er von seinem Vorgänger abweiche. Er wolle nicht sagen, daß er unter keinen Umständen jemals eine Simultanschule bilden werde; allein er werde dies nur ausnahmsweise thun, in Nothfällen, wo die konfessionelle Schule nicht durchgeführt werden könnte. Er müsse den Herren von Elbing überlassen, einen solchen Nothfall für ihre Stadt nachzuweisen und darüber neues Beweismaterial beizubringen. Vor der Hand bleiben alle Elbinger Schulen geschlossen. Die Antwort läßt den Elbingern sehr wenig Hoffnung übrig, denn die Simultanschulen sind ja erst neuerdings des Grundtages halber in Elbing eingeführt und eine materielle Unmöglichkeit, die Schulen in alter Weise fortzusetzen zu lassen, wird schwerlich nachgewiesen werden können.

Das Vorgehen des Herrn v. Puttkamer gegen die Elbinger Simultanschule steht nicht vereinzelte; es handelt sich offenbar um den Plan, die sämtlichen Simultanschulen, die unter dem Regime seines Vorgängers entstanden sind, wieder aufzuheben. Die „Ober-

felder Ztg.“ berichtet aus Radewormwalde im Kreise Kempe von einer ähnlichen Maßregel folgenmaßen: „In Folge der von mehreren Seiten, insbesondere von dem Pfarrer der hiesigen altlutherischen Gemeinde, Herrn Nothold, so wie auch von beteiligten katholischen Kreisen an den Kultusminister v. Puttkamer gerichteten Anträge um Wiedererhebung der hier eingerichteten Simultanschulen ist von dem genannten Minister nunmehr entschieden worden, daß die Vereinigung der katholischen und der altlutherischen Schule mit den übrigen Schulen hierseits zu einer Simultanschule wieder aufzuheben sei.“

Man schreibt der „M. Z.“ aus Berlin: Der Landtag wird sich mit einer neuen gesetzlichen Regelung des Belfensfonds, von der vielfach die Rede war, nicht zu beschäftigen haben. Es heißt, daß im Staatsministerium schon vor Jahresfrist die Frage angeregt war, ob es gegenüber dem Verhalten des Herzogs von Cumberland nicht angezeigt erscheine, den Belfensfonds in das preussische Staatsvermögen überszuführen. Bei den zwischen der Regierung und Herrn Windthorst geführten Verhandlungen wegen der Zahlung einer jährlichen Pension an die Königin Marie von Hannover und die hannoverschen Prinzessinnen ist Herr Windthorst kein Zweifel darüber gelassen worden, daß von einer Auslieferung des Belfensfonds an den Herzog von Cumberland nicht die Rede sein könne.

Der Eisenbahnconversionsplan der Regierung scheint vorläufig zu einem Abschluß gekommen zu sein. Die Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft hat die Offerte der Regierung abgelehnt und die Kaufprojecte, die dem Landtag vorgelegt werden sollen, werden sich sonach anscheinend zunächst auf die Bahnen Berlin-Stettin, Magdeburg-Halbstadt und Köln-Minden beschränken, auch so eine gewaltige Finanzoperation. Daß aber die Eisenbahnverstaatlichung damit nicht definitiv abgeschlossen ist, bedarf keiner langen Bemerkungen. Schon der Wetz der drei genannten Bahnen verleiht dem Staat eine Verstaatlichung, deren Druck die noch übrigen Privatbahnen unmöglich auf die Dauer aushalten können. Es wird uns voraussichtlich für einige Zeit jede Session neuer Eisenbahnvorlagen bringen.

Die alte Kapelle im königlichen Schloß wird renovirt; mit den umfassendsten Arbeiten dazu ist man seit Monaten beschäftigt und man geht zu Anfang des künftigen Jahres die Renovirung zum Abschluß zu bringen. Bis Anfang der fünfziger Jahre, wo man die neue Schlosskapelle ihrer Bestimmung übergeben konnte, wurde für gottebenbürtliche Handlungen im Schloß ausschließlich die alte Kapelle benützt, dieselbe soll nach ihrer Erneuerung namentlich zur Abhaltung von Ordenskapiteln dienen.

14] Ritter Franz von Sickingen.

Ein Lebensbild deutscher Vergangenheit
von
B. Sänneqans.

(Fortsetzung.)

5. Die Kinder und Nachkommen des untergegangenen Helden.

Nach dem unverhofft raschen Erfolg vor Landstuhl, der mit dem Tode des gefürchteten Feindes verbunden war, zeigten sich die folgenden Fürsten keineswegs großmüthig. Was sie ferner unternehmen haben, steht fast aus wie Vertheidigung der Wäde. Wollen wir in diesen Verhältnissen eine mildere Deutung geben, so sehen wir jedenfalls voraus, wie tief ihnen die Furcht vor Sickingen ins Gemüth gegraben war, so daß sie erst dann das Gefühl der Sicherheit wiederverlangen konnten, wenn auch die Söhne des gefürchteten Helden zertrümmert waren.

Das verlorne Herz brach nach Belagerung der halb zerstörten feste Landstuhl von dort auf und rüdte der Reihe nach vor die müdten festen Burgen, welche, wie die Höhenburg, dem Sickingen zugehörten oder irgendwie mit ihm in engerem Verbande standen, wie die Ganderbenschloffer Draehenschloß, Altkübelberg bei Elsfing-Jobaru u. a. Da Sickingen's Schicksal dort schon bekannt war, wurden diese Bollwerke, die ohnehin gegen die Hebramant der Fürsten nicht behauptet werden konnten, von den Befehlshabern freiwillig übergeben; darauf wurden sie ausgeplündert und eingeschleift.

Die Oberrurg mit ihrem dreifachen Mauerwerk und ihrem mächtigen Borwerk war nun allein noch übrig. Diese feste galt als unüberwindlich, die Fürsten selbst scheinen sich nicht ohne Mühen zur Belagerung derselben entschlossen zu haben. Auf drei verschiedenen Wegen rückten sie mit ihren Heerhaufen heran und lagerten sich im Thalgrunde von Rorheim bis zur Aften.

Da die nun zum Frieden nahenden Bemühungen der treuen Freunde der Familie Sickingen, namentlich eine Unterredung von Dieter von Dalberg und H. v. Wörthheim mit Erzbischof Richard v. Trier ohne Erfolg gewesen war, so begann die Belagerung. Der Bischof warf jenseit der Aften zwischen dem Rheingrafenstein und der Oberrurg seine Schanzen auf, die beiden andern Fürsten auf der entgegengesetzten Seite in der Nähe der Kirche, den beiden Borten des Schloßes und der Kapelle gegenüber. Während dieser Arbeiten wurden täglich von der Höhe neben dem Rheingrafenstein und vom Oberrurgs (die Felsklippe am Pfad an den Rosenfels) aus mehrere Schiffe auf die Burg abgefeuert.

Eine interessante, vielleicht sagenhafte Anekdote wird aus diesem Zeitpunkt erzählt. Als die erste Schußgelung vom Oberrurgs empor, erfuhr ein Landknecht den in der Nähe stehenden Anwalt, der sich mit seinem Bägling Franz Conrad auf der Burg befand. Der älteste Sohn Schneidart war nach Basel geflüchtet, die Auegel zu tunfen, indem er den Wergelanten hatte, dann würde die feste unüberwindlich. Aquila weigerte sich die Handlung, da sie eine gotteslästerliche sei, vorzunehmen. Der Landknecht wurde wüthend, zwang den Geflüchten, hiedte ihn unter Beschütze anderer Gefellen in einen Wäcker und wollte ihn in die Luft schießen. Wie durch Schickung der Vorrichtung verjagte das Räubkraut zweimal, noch rechtzeitig eilte ein Führer herbei und zog den Wäcker an den Beinen heraus, der sofort aufsprang und rief: „Ich will sie dennoch mit töffen.“ Sobald die Schanzen fertig waren, wurde Montag den 1. Juni der Angriff begonnen. Ununterbrochen bis zum 5. mühtete das Feuer fort, so daß am 6. schon die Uebergabe stattfand.

Die Belagerung erhielt freien Abzug, jedoch ohne Fälligkeit, und jeder mußte eintisch geloben, von der Burg Nichts mit zu nehmen, was er nicht als sein Eigenthum dortin gebracht hatte. Samstag den 7. Juni wurde die Besitzergreifung vorgenommen. Jeder der drei Fürsten verordnete zehn vom Adel und einen Schreiber, welche die Handlung vollzogen und ein

Verzeichniß sämtlicher Gegenstände, die sich auf dem Schloß vorfinden, anfertigten. Die Beute war reich und wurde sofort vertheilt.

Es fanden sich an Waffen: Hauptstücke und Karthäunen 7, Netzschlangen 2, Falconette 3, Weller 8, eiserne Karthäun 1 ein Feld, ein Wergelant, zwei Leuteniride, zwei Chor-tappen, alle gülden geflickt. Item zwei rotze Wergelant. Item ein grün Wergelant mit einem schönen gülden Kreuz und erholenen Wäcker: ist fast vollständig. Item ein Täfelchen mit zwei Bildern von löblichen Fürsten, sonst allei Beilichtguth.

Item fand sich ein Kriegsbedürfniß und Mundvorrath: Pulver 5 Tonnen, Wehl 600, Korn und Hafer 200 Malter. Eine Fülle von Geräthen, eingemachte Dinge und Alles im Ueberflus, was nur immer zum Wohlleben gehört.

Item ein Ureday, die einem jeden großen Fürsten wohl angefaßten hätte. Item an Kleindien, Ketten, Ringen, Gülden und silbern Stück, Schwebenwand, Kleidern, 10000 Gulden werth. Item in der Kapelle eine Weintrauz, anderthalb Ellen hoch, die Franz bei andern Kaufmannsgütern erworben und in der Furcht Gottes angenommen und behalten. (Ergänzung.) Item ein grün Wergelant mit einem schönen gülden Kreuz und erholenen Wäcker: ist fast vollständig. Item ein Täfelchen mit zwei Bildern von löblichen Fürsten, sonst allei Beilichtguth.

Das Alles wurde getheilt. Nur einen Theil der Grobmannen lösten die Fürsten; sie verstaubten es, auch die Frauenkleider unter sich zu vertheilen, haben vielmehr „aus fürstlichem Gemüth und Gnaden verordnet, jeder Diener von Dalberg den Frauen, Kindern und Jungfrauen ihre Kleider und Kleind (wohl über 6000 Gulden an Werth) im Schloß zu beschaffen, in Besondere zu behalten und ihnen zu verschaffen.“ Diese Carderobe enthielt, außer noch achtzig kostliche feine Gewänder, darunter sieben Sammet und auserachtet, auch viel Ketten und silberne Kleider, die wohl einem mächtigen Fürsten zu tragen und anzuhaben ziemlich und allein Schneidart's Weib gewesen.“ (Schluß folgt.)

Einladung zum Abonnement.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Alle 14 Tage eine Nummer.

Preis vierteljährlich M. 1. 25.

Jährlich erscheinen:

- 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten**, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibungen, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche; — ferner finden die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange die eingehendste Behandlung: Bunt- und Weißstickerei jeder Art, besonders altdeutsche Leinenstickerei in Kreuzstich; Näh- und Spitzenarbeit; Spitzenstich in Mull, Batist und Tüll zc.; irische Spitzenarbeit, Durchzug in Tüll, Durchbruch in Leinwand zc.; die verschiedensten Tapissereien, Strick-, Säkel-, Fivolitäten-, Filet-, Filet-Quipüre-, Knöpf- und Rahmenarbeiten; geklöppelte Spitzen; Blumen aus Papier, Wolle, Federn zc.; Mosaik in Seidenzeug, Tuch zc. und Phantasie-Arbeiten jeder Art.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern** für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Mustervorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Soutache zc., sowie zahlreichen Namens-Chiffren, Monogrammen und ganzen Alphabeten in Kreuzstich- und Weißstickerei.

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungs-Blatt.

Preis vierteljährlich M. 2. 50.

Jährlich erscheinen:

- 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten**, übereinstimmend mit denen der „Modenwelt“.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern etc.**, übereinstimmend mit denen der „Modenwelt“.
- 12 Große colorirte Modenbilder.**
- 24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern mit Novellen, Feuilleton-Artikeln u. s. w.**
- 24 Beiblätter mit je einem großen Portrait, einem Neuigkeits-Berichte „Aus der Frauenwelt“** u. s. w.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Moden- und ein Unterhaltungs-Blatt mit einer Schnittmuster-Beilage oder einem colorirten Modenbilde.

Ausgabe mit allen Kupfern. Preis vierteljährlich M. 4. 25.

Jährlich außer Obigem:

- noch 24 Große colorirte Modenbilder und**
24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Auflage (in deutscher Sprache) beträgt gegenwärtig 280,000 oder mehr als zwei Drittel aller deutschen Modenzeitungen zusammen genommen. — Uebersetzungen in französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer, englischer, holländischer, dänischer, schwedischer, russischer, polnischer, ungarischer und böhmischer Sprache erscheinen zu Paris, Brüssel, Mailand,

Madrid, Rio de Janeiro, London, Philadelphia, im Haag, zu Kopenhagen, Malmö und Stockholm, St. Petersburg, Warschau, Budapest, Jungbunzlau und Prag.

Abonnements

werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Die Expedition der Modenwelt und Illustrirten Frauen-Zeitung zu Berlin.

Gebauer-Schwerfäcker'sche Buchdruckerei in Halle.

Erste Beilage.

Telegraphische Depesche.

Bukarest, 14. October. Vormittags. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Beratung der Regierungsvorlage, betreffend die Judenfrage, fortgesetzt. Der Minister des Auswärtigen, Borescu, verteidigte den Entwurf und wies nach, daß das Cabinet seinem Programme treu geblieben sei, da es eine Lösung der Frage vorgeschlagen habe, welche nicht, wie die Opposition behauptet, eine allgemeine Emancipation der Juden bezwecke, sondern, der Anbahnung des Landes entsprechend, das individuelle Indigenat gewähre. Nach der Unterzeichnung des Berliner Vertrages sei die Nation hinsichtlich desselben befragt worden; die Kammer hätte den Vertrag, so weit derselbe Rumänen betraf, angenommen und somit auch eine Abänderung des Art. 7 der Verfassung gebilligt. Das einzige Hinderniß, ein Einvernehmen in dieser Frage zu erzielen, bestände über die Art der Ausführung. Jede Regierung werde sich indessen den Forderungen Europas füllen müssen, da der Berliner Vertrag ein internationaler sei. Nachdem nun die Staatsmänner, mit welchen er (der Minister) gelegentlich seiner diplomatischen Reise conferirt habe, bezeugt hätten, daß Europa die Anerkennung der Principien des Artikels 14 jenes Vertrages seitens Rumäniens fordere und verlange, Rumänien solle den Anfang mit der Ausführung desselben machen, so entspreche die Regierung diesen Forderungen. Der Minister widerlegte sodann die von der Opposition gemachten Einwendungen; was die Eisten angehe, so seien die Anzahl und die Namen der auf denselben verzeichneten Exzessiven nicht unüberwindliche Dinge und könnten von der Kammer modificirt werden. Die Eisten selbst aber seien notwendig, um durch den Anfang der Ausführung des Artikels 14 des Berliner Vertrages Europa die Bereitwilligkeit Rumäniens zu beweisen, sich dem Principe jenes Artikels zu unterwerfen. Angeht die Gefahr, welche im entgegengekehrten Falle eintreten könnte, müsse Rumänien diese Concession machen. — Die Debatte wird heute fortgesetzt.

Die Statistik des Waarenverkehrs.

Im kaiserlich statistischen Amt sind jetzt Entwürfe einer Bekanntmachung betreffend die Statistik des Waarenverkehrs deutschen Zollgebietes mit dem Auslande und mit Dienstvorschriften über den statistischen Waarenverkehr nebst erläuternden Bemerkungen aufgestellt worden. Diese Entwürfe hat der Reichsfinanzler jetzt dem Bundesrathe mit dem Ersuchen, baldigst in der Angelegenheit Beschluß zu fassen, vorgelegt. Die Bekanntmachung verbreitet sich in 23 Paragraphen über Gattung und Menge der Waaren auf Grund eines beigefügten statistischen Waarenverzeichnis; ferner über Herkunft und Bestimmung der Waaren, über Anmeldebücher und Anmeldebücher, über Prüfung der Anmeldebücher, ferner über Erleichterungen bei Ein- und Ausfuhr durch die Post, über die statistische Gebühr, bezüglich welcher Stempelmarken bei den Postanstalten verkauft werden und zwar für Werthbeträge von 5, 10, 20 und 50 Pfg. Diefelben werden auf der Vorberede der Anmeldebücher aufgeführt und bei der Anmeldebücher der Abklemmung der Bekanntmachung lauten: § 22. Wird die Bestimmung der Waaren auf dem Transport in der Art geändert, daß die zur Durchfuhr angemeldeten Waaren im Zollgebiet, bzw. die zur Wiedereinfuhr angemeldeten Waaren im Auslande verbleiben, so ist die statistische Gebühr nachträglich zu entrichten, und der Anmeldende, nachdem derselbe hinsichtlich der Grenzen des Zollgebietes überreicht, Anwendung § 23. Das Gesetz. Die öffentlichen Transportanstalten und diejenigen Personen, welche Güter gegenwärtig befördern, haben daher darauf zu achten, daß anmeldepflichtige Sendungen, welche zwar vor dem 1. Januar 1880 aufgegeben, aber vorwiegend erst an diesem Tage oder später über die Grenze geführt werden, schon bei der Aufgäbe mit den nöthigen Anmeldebüchern versehen werden.

Das erwähnte Waarenverzeichnis zerfällt in 4 Rubriken: Nummer des statistischen Waarenverzeichnis, Hinweis auf die Haupt- und Unter-Abtheilungen des Zolltarifs, Waarenverzeichnis für die Waareneinfuhr, für den Nachweis der Waarenausfuhr zusammenzufassen und erläuternde Bemerkungen. Dazu gehört dann auch das Muster eines Anmeldebüchens für die Einfuhr. — Der Entwurf von Dienstvorschriften bezüglich der Waarenstatistik umfaßt 60 Paragraphen in 6 Abschnitten. Ganz besonders sind darin die Vorschriften für das kaiserliche statistische Amt behandelt, in Bezug auf die Bearbeitung von monatlichen Nachweisungen und Jahresausweisungen. Diese sind auf die Werte der ein- und ausgefuhrten Waaren zu erstrecken. Zu dem Ende hat das statistische Amt die Einheitspreise der einzelnen Waarengattungen alljährlich schätzungsweise zu ermitteln. Befürs Vorbereitung dieser Preisermittlung wird das Amt ermächtigt, geeignete Sachverständige zu vernehmen, welchen sofern sie von auswärtig berufen werden, Tagelöhner und Reisekosten zu gewähren sind. Die Grundsätze für die Waarenstatistik der deutschen Zollverläufe sollen revidirt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, den 14. October.

Man schreibt der „M. B.“ aus Berlin: Fürst Bismarck hat in der letzten Zeit, namentlich während seines hiesigen Aufenthaltes, sehr stark von der Neutralität zu leiden gehabt; jede Bewegung, insbesondere das Auf- und Absteigen der Treppen, kostete ihm viele Anstrengung und noch am letzten Tage vor seiner Abreise nach Wargzin äußerte er sich bekannnt Herren gegenüber dahin, daß er die Schmerzen in allen Gliedern fühle. In Folge dessen geht der Wunsch des Reichsfinanzlers dahin, auf seinen letzten Besichtigungen der Ruhe so lange als nur irgend möglich zu pflegen. Von einem Urlaube auf eine bestimmte Zeit oder von der Abfuhr, zu einem gewissen Termine zurückzukehren, kann danach keine Rede sein, und alle dahin

gerichteten Mittheilungen beruhen ohne Ausnahme auf Kombinationen. Erzog des Wundtbes des Fürsten, seinen Einkaufsenthalt möglichst lange auszudehnen, kann man doch annehmen, daß der letztere öfters unterbrochen werden wird. Abgesehen davon, daß der Fürst die Leitung der Geschäfte niemals ganz aus der Hand giebt und daß mandirte unvorzählige Fälle eintreten können, welche sein Ansehen hier notwendig zu fester, glaubt man auch annehmen zu können, daß demüthigt ein Familienereigniß den Reichsfinanzler nach Berlin zurückführen wird. Darüber, ob der Kaiser den Landtag in Person eröffnen wird oder nicht, ist noch keine Bestimmung getroffen worden. Die Entscheidung hierüber ist nicht vor dem 20. d. M. zu erwarten, auf welchen Tag vorläufig die Rückkehr des Kaisers von Baden-Baden festgesetzt ist. Andererseits heißt es bez. des Reichsfinanzlers, daß er auch an dieser Landtagssession, wie in neuerer Zeit meistens, persönlich nicht theilzunehmen gedenkt, so wichtig dieselbe auch für unser ganzes politisches Leben werden muß. Dafür wird man erwarten dürfen, daß jetzt der Vizepräsident des Staatsministeriums, Graf Stolberg, mehr in den Vordergrund tritt. Die Thätigkeit des Grafen Stolberg hat sich bisher so wenig bemerkbar gemacht, daß man an dem praktischen Werthe des Stellvertretungsgesetzes, durch welches das Amt des „Vizefinanzlers“ geschaffen wurde, einigermaßen zweifelhaft sein konnte. Die dauernde Anwesenheit des Reichsfinanzlers bei den letzten Reichstagsverhandlungen machte allzuvingig auch eine Stellvertretung entbehrlich. Um so mehr aber jetzt für den Grafen Stolberg Gelegenheit geboren sein, sich als Politiker zu zeigen.

— Seit einigen Tagen spielt sich zwischen der kirchlichen „Germania“ und dem General-Superintendenten Dr. Brückner ein Stückchen „Konfessionskrieg“ ab, das die Segnungen des konfessionellen Charakters, den man jetzt unseren Staatsinstitutionen, namentlich der Schule, geben will, gewissermaßen vorparirt. Herr Dr. Brückner soll bei dem Gottesdienst für die General-Synode im Dom von der „Geistesnachtung“ durch die öffentliche Meinung und der durch den „unsehbareren Papp“ gesprochen und beide auf dieselbe Stufe gestellt haben. Mit welcher Blumenlese von Ausdrücken die „Germania“ ihn für diese Parallele überschüttete, haben wir registirt. Allein mit dieser Verbal-Genugthuung ist es nicht gethan. Das ultramontane Blatt verlangt neuerdings auch — in der zarten Form einer Zuschrift — daß der General-Superintendent von Berlin vor — den kirchlichen Gerichtshof gestellt werde, weil er sich einer Beschimpfung der katholischen Religion schuldig gemacht, weil er das Dogma von der Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche und das Institut der Beichte — Beides kirchliche Einrichtungen im Sinne des Gesetzes — als Sittensrechtsakt hinzustellen behaupte und diese angebliche Geistesnachtung sowie die Geistesnachtung der öffentlichen Meinung als die Ursachen der großen Gottlosigkeit unserer Tage hinstelle. Dieses Material genüge vollständig, um Herrn Brückner vor die Schranken des Gerichts zu ziehen. „Von der Tribüne des Abgeordnetenhauses“ so schließt der Artikel — wird der Gottesglaube noch mehr zu hören bekommen, als uns an dieser Stelle zu sagen gestattet ist. Die Sache ist nicht allein wegen des Bildes vom „Damm und Anbos“ interessant. Wenn der Ultramontanismus jetzt selber bereits vor dem „kirchlichen Gerichtshof“ Recht zu suchen in der Lage ist, so hat er sich von der Anordnungsstelle des letzteren inzwischen vermutlich überzeugt und wird also aufhören, seine Wiederholung als eine Bedingung für den „Frieden“ aufzustellen. Der Herr General-Superintendent Brückner aber wird sich vielleicht doch überzeugen, daß es auch noch andere Formen der „Geistesnachtung“ giebt, als die zwei von ihm erwähnten. Eine dritte z. B. ist diejenige lutherisch-orthodoxer Unsigelheit und Unzulänglichkeiten, die sogar den Haberm in eigenen „konfessionellen“ Tagen in hellen Flammen auflodern läßt. Ob gerade der „kirchliche Gerichtshof“ der geeignete Vorschlag für diesen Brand wäre, ist allerdings mehr als zweifelhaft.

Die von dem Finanzminister für seine Verwaltung zu erlassende Ausführung der Verordnung wegen Vertheilung von Selbstträgen im Verwaltungsgewalt Zwangsverfahren ist als auch ertheilt. Demnach sind zunächst alle vor dem 1. d. M. vorgekommenen Pfändungen nach den Vorschriften der künftigen Verordnung vom 7. d. M. zu wiederholen, sofern nicht am 1. d. M. die Vertheilung der gepfändeten Sachen statzfindend ist oder es sich nur um unbedeutende Beträge handelt. Die zugleich der Erbschaftsteuerbeträge fungieren im allgemeinen die mit der Empfangnahme der Zahlungen beauftragten Kenner auch als Vollziehungsbeamte. Diefelben Vollziehungsbeamten der Verwaltung der indirecten Steuern, welchen besondere Vollziehungsbeamte nicht beigegeben sind, haben sich als solche entweder der Vollziehungsbeamten, welche ihnen auf Grund vorgelegter Vereinbarungen von der Regierung zur Verfügung gestellt werden, oder, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Amtsverrichtungen geschehen kann, der Grenz- und Steuerzollbeamten und der Amtsbücher zu bedienen. Gerichtsvollzieher dürfen nur dann als Vollziehungsbeamte verwendet werden, wenn dadurch die schnellere und erfolgreichere Durchfuhrung der Zwangsvollstreckung bei erheblichen Beträgen erzielt werden kann. Da durch die Pfändung ein Pfandrecht an dem gepfändeten Gegenstande erworben wird und das durch frühere Pfändung erworbene dem durch spätere Pfändung erlangten Pfandrecht vorgeht, so daß die bisherige bevorzugte Lage der Staatskasse aufhört, so ist die unverzügliche Anordnung und Durchfuhrung des Zwangsverfahrens von Wichtigkeit, um die Staatskasse vor Ausfällen zu schützen. So weit solche demnach durch die Vermittlung der betreffenden Beamten veranlaßt werden, sind sie von den letzteren zu vertreten. Fristbewilligungen werden thuntlichst erst nach erfolgter Pfändung, also nachdem das Befriedigung sichernde Pfandrecht erlangt ist, zu gewähren, beziehungsweise zu beantragen sein.

— Das Verfahren betreffend die vorläufige Strafseckgebung wegen Uebertretungen hat durch die

neuen Zustände und die im Anschluß an dieselben er-gangenen Ministerialverordnungen mandirte Abänderungen, insbesondere durch die Bekanntmachung des Justizministers vom 15. v. M. erfahren. Es sind als wesentliche Ab-änderungen hervorzuheben, daß in der Strafverfügung, was bisher nicht vorgeschrieben war, auch die Verantwortlichkeit der beangekten Uebertretung bezeugt sein muß, ferner der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht mehr binnen zehn Tagen, sondern binnen einer Woche nach Zustellung der Strafverfügung, sowie nicht mehr an den Justizcommissar beziehentlich den an dessen Stelle tretenden Amtsvormann, sondern bei der Polizeibehörde, welche die Strafverfügung erlassen hat, oder bei dem zukünftigen Amtsträger anzubringen ist. Als eine bemerkenswerthe Neuerung ist weiter zu begründen, daß die Polizeibehörden befugt sind, bis zu dem Zeitpunkt, wo auf gerichtliche Entscheidung angetragen wird, die Strafverfügung zurückzunehmen, wenn sie sich überzeugt haben, daß die Strafverfügung auf einem Irrthum beruht. Es ist endlich gegen die Vermuthung der Antragsteller eine Wiedereinführung in den vorigen Stand zulässig, wenn der Antragsteller durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle an der Einzahlung der Frist verhindert worden ist. Als ein unabwendbarer Unfall soll angesehen werden, wenn der Antragsteller von der Zustellung der Verfügung ohne sein Verschulden keine Kenntniss erlangt hat. Das Gesuch, über welches der Amtsträger entscheidet, muß binnen einer Woche nach Befestigung des Hindernisses angebracht werden. Dem Gesuche harigebende Entscheidung unterliegt sofortige Anführung, wogegen die das Gesuch verwerfende förmliche Beschwerte bei dem Amtsgericht zulässig. Unberührt von dieser Bekanntmachung bleibt vorläufig die in dem Gesetz vom 14. Mai 1852 den Polizeibehörden zur vorläufigen Festsetzung von Geldstrafen bis zu 15 M oder von Haft bis zu 3 Tagen eingetragene Kompetenz und ist die etwaige Ausdehnung derselben später Ernung vorbehalten.

Aus Nürnberg, d. 15. October wird gemeldet: Der Verbandstag der deutschen Gewerksvereine nahm in seiner heutigen Versammlung nach einer sechs-tägigen Debatte die Vorlagen der praktischen Kommission des Centralrathe und des Anwaltes an betreffend 1) die obligatorische Einführung einer Arbeitsstatistik und eines Arbeitsnachweises, 2) die Empfehlung von Beitrags-Versicherungskassen, 3) die Errichtung einer Verbandskasse zur Unterstützung rentloser und arbeitsloser Mitglieder.

Die „Neufreitag. Ztg.“ enthält eine offizielle Warnung gegen einen französischen Auswanderungs-Agenten Ch. du Breil, Marquis de Rays, welcher in Deutschland für eine auf unbewohnten Insel unfern Neu-Guinea zu gründende „Colonie de Port-Beuron (Océanie)“ Auswanderer anwerbe. Nach Ermittlung der französischen Regierung habe dieses Unternehmen sich als ein schwindelhaftes dargestellt; zahlreiche deutsche Auswanderer, welche das zu ihrer Beförderung bestimmte französische Schiff „Gardenerager“ in Blistingen schon be-festigt hätten, über das Bewagte des Unternehmens aufgeklärt, die Hüfte der deutschen Behörden zur Rückkehr nach Deutschland in Anspruch genommen.

— Eine offizielle Mittheilung besagt: Die im Ausno-See, auf russischem Gebiet an der Grenze des Regierungs-Bereichs Gumbinnen, ausgebrochene Fisch-Pest ist schon im Zust. erloschen. Von Seiten der preussischen Behörden waren Beobachtungen angestellt und Vorkorkungen getroffen worden, um die Ausbreitung der Pest über die Grenze zu verhindern. Diefelben haben den besten Erfolg gehabt.

— In den „Baugner Nachrichten“ erklärt der be-kannte Schugöllner-Fabrikant Emil Grüner Folgendes: „Der Verhugung der beherrschten Größe wird es dienen, daß, nach den mit von kompetenter Seite gewordenen verlässlichen Informationen, die deutsche Reichsregierung gar nicht daran denkt, die selbstschlossene Aufhebung der freien Polzeineinfuhr von Wöhmern in den obdennenden Verhandlungen mit Oesterreich irgend eine zum Gegenstande von Transactionen zu machen. — Ueberhaupt ist es als festehend zu betrachten, daß der neue autonome deutsche Zolltarif zum 1. Januar 1880, zum Mindesten die Ereignnisse der Eisenerzindustrie angeht, voll und ganz in Kraft treten wird.“

Die wöskälischen Schugöllner haben be-schlossen, während der künftigen Session den Vertretern ihrer Interessen im Abgeordnetenhause wirksam zur Hülf zu kommen. Auf die Tagesordnung der auf den 12. November c. nach Düsseldorf einberufenen Generalsammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen wurde die Discussion über die Verschärfung der Eisenbahnen, die Tariffrage und die deutsch-österreichischen handelspolitischen Beziehungen, welche dort ohne Zweifel angenommen werden und auch in einer Petition des Vereins den gehörigen Nachdruck finden sollen.

Wahlnachrichten.

Für Duerfurt-Wertheberg findet eine Nachwahl statt. Der M. J. Schmidt man als Vertreter: Die Chancen der liberalen der Nachwahl, einen liberalen Kandidaten vorzuschlagen, sind so groß wie diejenigen der konservativen bezüglich des hiesigen. Bei der Wahl am 7. d. hat nämlich Herr Graf v. Wülfingenberg mit nur 4 Stimmen über die absolute Majorität gestimmt mit 215 gegen 206, die dem Herrn v. Schloßhoff-Baumgarten zugefallen. Zwei Wahl-männer waren nicht anwesend, von denen keine ich verzeichnen als liberal. Außerdem gaben verschiedene ländliche Wahlmänner, um es mit Altemanden zu verbinden, einen konservativen und einem liberalen Kandidaten ihre Stimme. Wer weiß, wohin die sich bei der Nachwahl wenden. Alles in Allem wird die Entscheidung auch diesmal an einem Haare hängen.

Dem „Westf.“ schreibt man: Bei der Wahl in Moers erhielt bekanntlich Strecher v. Schorlemmer-Ritt 110 und Herr Professor Ageld (konservativ) ebenfalls 110 Stimmen, worauf das Volk zu Gunsten des letzteren entschied. Nun aber sollte ein liberaler Wahlmänner, der für Regid stimmte, also den Ausschlag gab, am 6. October Voranfert gemacht, weshalb die stattholten gegen seine Wahl Protest einlegten. Der Wahlvorsteher wies aber diesen Protest zurück, weil nämlich darüber in den Akten laud. Seit wird sich bei den Verhandlungen das Abgeordnetentag mit diesem Falle zu beschäftigen haben.

zu
u,
nd

Ein italienisches Urtheil über die Gefährdung der deutschen Münzverfassung.

Die in Mailand erscheinende „Perseveranza“ widmet in ihrer Nummer vom 25. September den deutschen Münzangelegenheiten einen sehr umfangreichen und eingehenden Artikel. Da Italien aus den Münzconferenzen bis jetzt einer der wenigen entschlossenen Gegner der Doppelwährung war, so ist es für uns doppelt interessant zu hören, was ein so bedeutendes italienisches Blatt über die Dinge sagt.

Der Aufsatz knüpft an die famose Entfaltung des amerikanischen Silberagenten Kelley an und bemerkt sich zuvörderst die Wahrscheinlichkeit einer Ummösung in der deutschen Münz-Gesetzgebung zu prüfen. Die Freunde und Anhänger des Fürsten Bismarck, meint das Blatt, erwarteten von ihm, daß er ganz analog zu dem, was er in Zollfragen gethan habe, auch die Doppelwährung einführen werde. Nach dieser Auffassung wären es also die Freunde und Anhänger, welche dem Kaiser eine Absicht unterlegen, die er in der bewußten entworfenen Reichstagsrede als von seinen Gegnern ihm untergeschoben bezeichnete. Die amerikanischen Silberleute, so fährt der Artikel fort, erklärten in den Bismarckschen Erklärungen den Ausdruck der Reue darüber, daß Deutschland die Pariser Münzconferenzen nicht besucht habe und geben sich der Erwartung hin, daß sich in Deutschland ein Abstützgebiet für die Gewerbe von Nevada aufbauen werde. Glaube man der „Berl. Börsenzeitung“ jedoch, heißt es weiter, so bestiehe bloß die Absicht, die Kaiser in Umlauf zu erhalten, ohne daß die Reichsregierung sich über die Systemfrage ausspreche. Welche nun immer von seinen Vorlesern die richtige sei, so geht es vor Allem, einmal sich Rechenschaft darüber zu geben, was bis jetzt die Wirkung der Einführung der deutschen Silberverfassung gewesen sei? Hier spricht sich das Blatt etwa folgendermaßen aus:

„Am Morgen des 9. August las man an der Vorleser-Börse folgendes Telegramm: „Die Regierung der Vereinigten Staaten ist offiziell in Kenntniß gesetzt worden, daß das Deutsche Reich seine Haltung in Sachen der Silberfrage zu ändern beabsichtigt und mit den Vereinigten Staaten wegen der Annahme der Doppelwährung ins Vernehmen treten wird.“ An jenem Tage trat eine leichte Besserung im Preise der Linze Silber ein — von 51/2 auf 51 1/2. Doch rückte diese leichte Besserung weniger von jener Aufbesserung her, als von einer thatsächlichen Verminderung der angebotenen Waare. Zugleich war der Wechsel auf Ostindien und China etwas gestiegen und desgleichen der Kurs der englischen Regierungsbörsen. In der Woche darauf veranlaßten namhafte Nachfragen aus dem Orient ein weiteres Steigen und die Linze ging auf 51 1/2. Aber am 30. August fiel sie wieder auf 51 1/2 in Folge von starken Zufuhren aus den Gebieten des Stillen Ozeans und aus Newyork. Dieser der ausbleibende Silberzufluß aus Deutschland, noch die aus Newyork nach London gelangte Depesche machten einen starken oder dauerhaften Eindruck auf den Markt. Und das erklärt sich einestheils aus der an sich schon aus allgemeineren Gründen herührenden Entkräftung des Marktes, sowie auch daraus, daß der größte Theil des deutschen Silbers bereits verkauft ist und die Zurückziehung des kleineren wenig Eindruck machen kann.“

Nachdem der Artikel der „Perseveranza“ dies festgestellt hat, reproducirt er mit einigen Glossen die Auslassung, worin Fürst Bismarck die Nationalökonomie des Geld genannt habe und der Meinung zu sein scheint, Deutschland hätte sich begnügen können, statt sein Silber zu demonetrisiren, es mit Gold zu ergänzen.

Wie würde sich nun die Sache, nach diesen Andeutungen, für die Zukunft gestalten können? Entweder Deutschland legt nur eine beschränkte Summe Silbers als Münze wieder in Umlauf, dann kehrt es nicht zur Doppelwährung zurück und leidet an demselben Mangel, wie jetzt die Länder der lateinischen Union. Es sei nicht zu erwarten, daß der Kaiser, wenn sein Herz nach der Doppelwährung sich lehne, sich bloß mit einer solchen Fiction begnügen werde, und er werde dann wohl den Weg betreten, den ihm die amerikanische „Warner-Vill“ vorgezeichnet, nämlich die Veranschlagung der Münzen, alle ihr zugehörigen Silberbarren in Gold umzuwandeln, vom Deal des Herrn Kelley. Aber welches werde im einen und im andern Fall die Wirkung sein? In beiden werde Deutschland das unerlöbliche Gefeg an sich erfahren, daß die sogenannte Doppelwährung nichts sei als eine Alternationswährung. In America habe bis jetzt der gefamte Ver-

stand der Vertheilung siegreich die Bemühungen der Silberleute überwunden. Trotz der Gesetze nehmen Publikum und Banken nur Gold. Wenn aber Deutschland seinen Markt dem entwerteten Metall öffne, so würden die andern Staaten mit Eifer ihm ihr Silber aufhalten und sein Gold dagegen nehmen. In erster Linie würde Frankreich, das jetzt mit seinem Silber wachsender Beliebtheit entgegengehe, sich dieser neuen Abzuegelle freuen. Voller der Kaiserlich sich mit den Vereinigten Staaten verständigen, um ein bestimmtes Verhältniß zwischen Silber und Gold festzusetzen, so werde er an denselben Klippe scheitern, wie die amerikanischen und italienischen Delegirten auf dem Pariser Congreß. Es scheint aber, daß der schlaue Amerikaner am meisten Eindruck bei dem Kaiser und der Bemerkung gemacht habe, die Vereinigten Staaten würden, indem sie die Silberwährung annehmen, den Handel mit Indien, China und Japan monopolisiren, eine wunderliche Behauptung, an die natürlich der Kaiser selbst nicht glaubt. Zu einem entzähligen Schluß auf das Wahrscheinlichste, was bevorstehe, gelangt das Mailänder Blatt nicht.

Telegraphische Depesche.

Brüssel, 14. October. Der partielle Arbeiterstreik, welcher vor einigen Tagen in dem Becken von Charleroi begann, ist am Umfang gewachsen und scheint noch größere Ausdehnung annehmen zu wollen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 14. October.

Der Kultusminister wird in nächster Woche eine Dienstreise nach dem Rhein machen. Der Minister wird (wie die „Eberf. Ztg.“) mittelfest am Montag der Eröffnung der neuen Akademie in Düsseldorf beiwohnen, am Dienstag nach Neuß und Cleve und am Mittwoch nach Calcar und Xanten sich begeben.

Die Zunahme der Frequenz der Seminare in einzelnen Provinzen, durch welche die Einführung von Neben-Cursen veranlaßt ist, hat die Pflicht nahe gelegt, für eine andere planmäßige Unterbringung des Ueberflusses an Lehrern zu sorgen, und zwar nicht bloß durch Besetzung erledigter Stellen, sondern auch durch Theilung überflüssiger Lehrkräfte. Der Cultusminister hat daher die Provinzial-Schul-Collegien angewiesen, die Frage des besonderen Bedürfnisses zu prüfen und ihm Bericht zu erstatten.

Der Präsident des Reichsgerichts Dr. Simon und der Oberrechtsanwalt v. Seckendorf haben sich nach Dresden begeben und sind dort vom König empfangen worden.

Die „Deutsche Volks-Zeitung“ in Hannover kündigt die Entbindung der Prinzessin von Cumberland mit folgenden Worten an:

„Eine Prinzessin ist uns geboren. Eine königliche Prinzessin von Hannover — die frohe Kunde würden Kanonen Donner und Glockenschall jetzt laut und hell dem Lande und dem Volke im königreiche Hannover verkünden, wenn nicht die höhere Hand Gottes sich uns entgegen und entgegen hätte, das gewöhnlich das königreich von uns genommen ist. Nun tritt die Nothdurst, das dem alten Welfenhause ein junger früher Sohn gebohrt, einfach und ohne Pomp an uns heran. Doch unser Herz — das Herz aller derer, welche als edle Fremde in der Noth bedürftig sind, wird darum nur um so tiefer und inniger getroffen. Gesicht durch die Gemüthschaft des Anglücks und der Trübsal fühlen wir uns mehr denn je wie unter einander, so auch mit dem lieben angestammten königshause verbunden als Glieder einer großen Familie; kein schweres Leid war und nicht unser Leid, darum ist auch keine Freude voll unser Freude mit. Wie den Morgenstern aus dem Miller Reich begrüßen wir das junge Kind Hannover's; sein milder Schein strahlt trotz uns Herz der Eltern, dem ganzen königshause, uns allen ingesellschaft. Der Gnade des Herrn erlösen wir das Kind und seine erlösenden Eltern, daß es über ihnen nach und wolle zu ihnen und unteren der Aufzucht in ihm, dem Oberherren, dem Oberherren auch hier bloß, aufstehend zu ihm, dem obersten Richter und Vergelter, harren wir aus in Geduld, harren wir aus in Hoffnung!“

Das Reichsgesundheitsamt läßt es sich sehr angelegen sein, das Gefeg über die Verfallung von Nahrungs- und Genussmitteln zur Durchföhrung zu bringen. Inwiefern dies gelingen wird, mag einstweilen dahingestellt bleiben; die Zahl derjenigen Verfallsstoffe, welche sich außer Stande erklären, Einrichtungen zu treffen, in denen bedarfs Gonstatirung einzelner Fälligkeiten die chemischen Untersuchungen zweckentfprechend vorgenommen werden können, mehren sich aber in auffallender Weise. An sehr vielen Orten fehlt es, abgesehen von dem mangeln-

den Geldmitteln, an den geeigneten Persönlichkeiten, die im Stande sind, den Anforderungen des Gefeges nach allen Seiten hin zu genügen, da es sich ja bekanntlich nicht nur um die Ueferung von Nahrungs- und Genussmitteln, sondern auch um die amtliche Controle solcher Gegenstände handelt, welche für den allgemeinen Gebrauch bestimmt sind. Selbst die in städtischen Orten wohl überall vorhandenen Apotheker sind nicht immer genögt, die chemische Untersuchung in vollem Umfange zu übernehmen und an die Errichtung eigener besonderer Kemter ist in kleinen Städten gar nicht zu denken. Ebenfalls wird die Angelegenheiten in der nächsten Session des Reichstages zur Sprache gebracht werden, wogu sich sowohl bei Beratung des Etats für das Reichsgesundheitsamt als auch bei Vorlegung der in dem Gefeg vorgezeichneten kaiserlichen Verordnungen, deren Genehmigung dem Reichstage unterliegt, Gelegenheit bieten wird.

Trotz der im Laufe des letzten Jahrzehnts bedeutend gesteigerten Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Pharmaceuten hatte sich doch schon vor etwa anderthalb Jahren die Nothwendigkeit weiterer Reformen auf diesem Gebiete als unumgänglich herausgestellt. Der Deutsche Apothekerverein betraute deshalb auf seiner im September 1873 in Coblenz abgehaltenen Generalversammlung eine aus allen Gegenden Deutschlands gewählte Commission von zwölf Mitgliedern mit der Sammlung gutachtlichen Materials. Die erste Lieferung desselben ist in der Stärke mehrerer Druckbögen kürzlich in Dessau erschienen. Außer den Gutachten der Commissions-Mitglieder enthält die Broschüre die Berichte von 16 Mitgliedern deutscher pharmaceutischer Staats-Prüfungsbehörden, darunter mancher Professoren der Naturwissenschaften, sowie die Mittheilungen von fast 60 deutschen Schiffs-Prüfungskommissionen. Die durchgehends recht sorgfältig ausgearbeiteten Gutachten haben überraschende Resultate zu Tage gefördert, über welche von sachmännischer Seite geschrieben wird: „Wohl niemals ist in so überzeugender Weise die Unzulänglichkeit des Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst als Grundlage einer wissenschaftlichen Bildung klargelegt worden. Riehmlich übereinstimmend erklären die pharmaceutischen Mitglieder der Staats-Prüfungskommission die Zeugnissen der Examinandens als im Durchschnitte kaum befriedigend. Ein bestimer Examinator faßt sogar sein auf zwölfjährige Beobachtung gegründetes Gesamturtheil dahin zusammen, daß (abgesehen von wenigen vorzüglichen Kräften) bei den Candidaten die allgemeine Bildung dürftig, die praktische mehr als dürftig, die theoretische eingeprägten befriedigend gewesen sei. Unter diesen Umständen versteht sich die Nothwendigkeit bedeutend höherer Anforderungen ganz von selbst; so wie jetzt, kann es unmöglich weiter gehen. Die große Mehrzahl der eingegangenen Gutachten spricht sich bezüglich der nöthigen Vorbildung für die Verbringung des Abiturations-Zeugnisses aus, und diesem Verlangen können wir uns im Interesse des Allgemeinwohls in jeder Beziehung nur anschließen. Um so weniger darf die staatlich privilegierte deutsche Pharmacie den Fortschritt der heutigen halben Zustände verlangen, als in Ländern, in denen pharmaceutische Gewerbetreibende herrschen, so namentlich in Holland und Frankreich, dem Abiturations-Examen entsprechende Anforderungen längst bestehen. Völligst kann bereits vor der nächstjährigen Entlassung der Abiturirenden die Reform der pharmaceutischen Ausbildung in diesem Sinne geregelt sein; mindestens muß den schreibenden Mängelnden gegenüber von der Staatsregierung mit allem Recht beantragt werden, daß sie dahin das zur Vermittlung der großen Materie durchaus unzulängliche dreifemehrige Universitäts-Studium für die Candidaten der Pharmacie auf vier Semester erhöht werde.“

Die erhebliche Preissteigerung, welche für Getreide und andere Nahrungsgewandnisse in den letzten Tagen eingetreten ist, hat die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade erregt. Es wird hierauf für fraglich gehalten, ob mit dem 1. Januar f. h. bereits Getreidezölle eingeführt werden sollen. Ganz sicher ist, daß diese Frage einen Gegenstand der Erwägung bildet. Die Erwägungen, welche im Reichstage gegen die Zölle erhoben worden sind, scheinen sich früher als richtig erweisen zu sollen, als die Hoffnungen der Agrarier auf eine noch weitere Erhöhung der Getreidezölle, welche durch

Der Abzug einer britischen Gesandtschaft.

Wir berichten wiederholt von der präzisen Stellung, welche die britische Gesandtschaft am Hofe des Königs von Birma hatte, nachdem dieselbe dem letzteren ihre Willkürigkeit seiner Negelien in Mandalay ausgesprochen. Der Telegraph brachte vor Kurzem die Nachricht des erfolgten Abzuges der Gesandtschaft. An Schwierigkeiten fehlte es dabei keineswegs und es betruete sehr unzufriedene Anordnungen, um sie möglichst zu verzögern. Der Resident St. Barbe versuchte nach den heute vorliegenden Einzelheiten darüber in folgender Weise: Am 5. October Admittiratsrat der Dampfer Panthay von dem Inspektions-Gesandten Yhamo angelangt, von wo er den vorliegenden politischen Agenten, nicht aber die hiesigen amtlichen amerikanischen Missionare mitgebracht, indem diese nach dessen Aussagen, daß sie nöthigenfalls in China Zuflucht suchen würden. Die Mitglieder der Residentenschaft, St. Barbe, Dr. Ferris und der Geistliche Colbeck, kamen überein, ihre Sachen nicht zu packen, da dies selbst zur Nachzeit nicht möglich gewesen wäre, ohne daß die birmanische Regierung Bind davon bekommen hätte. Doch war es gelungen, mit einem früheren Dampfer die Achse wegzuföhren. Der Geistliche wollte, wie verlannt, in Mandalay verbleiben, gab aber den erlösenden Vorstellungen des Herrn St. Barbe nach, daß er nicht durch Geföhrdung seines Lebens die Gefahr eines offenen Bruches zwischen Birma und England herbeiföhren dürfe. Sein Leben aber wäre durch sein Verbleiben gefährdet gewesen, in so fern, als er zahlreicher Birmanen, die vom Hofe das schimmliche Befürchten mußten, zur Flucht verlohren hätte. Am 6. October um 5 Uhr Morgens ließ Dr. Ferris die Bedeckungsmannschaft, welche von dem beverrechten Abzuge nicht das geringste wußte, sondern nur an eine Ablösung dachte, antreten. Zu gleicher

Zeit wurden an die in Mandalay ansässigen Europäer bereit liegende Briefe gefahrt, worin sie von den Absichten der Residentenschaft in Kenntniß gesetzt wurden mit dem Bemerkten, daß ihnen freigestellt werde, sich sofort nach dem Dampfer Panthay zu begeben. Ihr Gepöck konnten sie durch ihre Diener packen und hinbringen lassen. Wahrscheinlich aber werde der Dampfer noch 24 Stunden liegen und ihnen also Zeit genug bleiben, ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Bald nachdem diese Briefe abgefahrt waren, wurde eine amtliche Anzeige des bevorstehenden Abzuges an die birmanische Regierung übermietet. Dieser gefesche, so heißt es darin, zur Abreise der britischen Regierung, weil die Stellung der Residentenschaft eine unangenehme sei. (In eine Auseinandersetzung der Gründe sollte der empfangenen Befehlung zufolge nicht eingegangen werden.) Es wurde darauf vertraut, daß die birmanische Regierung Leben und Eigentum der britischen Unterthanen verträglich fördern werde. Um 1/2 Uhr trat die Residentenschaft, begleitet von der mit geladenen Gelehrer und aufgespanntem Panometer marschirenden Bedeckungsmannschaft, den Gang nach dem Dampfer an. Es wurde dabei nicht der nächste Weg gewählt, sondern durch die hauptsächlichsten Straßen und Bazars gezogen, theils damit die jenigen Europäer, an die keine schriftliche Benachrichtigung hatte gefahrt werden können, von dem bevorstehenden Kenntniß erheilen, theils damit der Aufsehen einer Flucht vermieden werde. Wäherauslos wurde in ungefähr 40 Minuten der Dampfer erreicht. Darauf wurde die mitgebrachte Waade mit der von Yhamo genommenen vereinigt, welche zusammen nunmehr 50 Mann zählte. Die mehrere Hundert britischen Unterthanen von Mandalay begaben sich nach und nach an Bord des Dampfers; nur einer, der in Gesellschaftsverträgen mit dem Hofe steht, verließ. Die übrigen Europäer, an ihrer Spitze der

Agent der Steamship-Dampfschiffs-Gesellschaft und italienische Consul Mirino, blieben dagegen sämmtlich zurück. Nach mehrfachen wiederholten Ersuchen wurde das Gepöck der Residentenschaft von dem birmanischen Minister nach dem Dampfer gefahrt; doch war vor der Aufstellung einer birmanischen Waade in dem Residentenschaftsgebäude einiges davon gestohlen worden. Die Abfahrt erfolgte erst am 7. gegen Mittag und ging im Ganzen gegen unangenehme Unterbrechung von Station. Von der birmanischen Regierung war nämlich den Flügeln entlang telegraphisch Befehl gegeben worden, die Abziehenden nicht zu belästigen. Birma wurde der Residentenschaft mit bewaffneter Bedeckung brachte, kam die Residentenschaft nicht zur Auslieferung. An den sonstigen Stationen, wo der Dampfer wie gewöhnlich anhält und Öfter wie Reisende, hauptsächlich abziehende Engländer, aufnahm, kam nicht die geringste Störung vor. Zwei Dampfer, welche dem Panthay begegneten, legten mit demselben um, haben aber nicht einen Augenblick an 13. die Bergfahrt abwärts angetreten. Andererseits senten auch die Birmanen ihre Dampfer wieder aufwärts. In Mandalay liegt zwar der Handel völlig still, aber die Ruhe ist bisher nicht gestört worden und die Minister glauben, daß bald ein neuer angesehener Resident werde eingeweiht werden. Völligst ist ihnen durch den Abzug der bisherigen Residentenschaft die Augen über die Gefahren geöffnet worden, welche die Haltung der birmanischen Regierung für das Land heraufbeschwören könnte und wahrscheinlich schon herbeigeföhrt hätte, wenn nicht die ohngünstige Anlegenheit einwirken der irischen Regierung davor zu thun gäbe.

